

FC Gr. Twülpstedt von 1924 e.V.



/ Fußball
/ Tennis
/ Freizeitsport

Überlassungsvereinbarung

Vereinsheim (Mietobjekt) FC Groß Twülpstedt von 1924 e.V.
Conringstraße 3, 38464 Groß Twülpstedt

Der Sportverein FC Groß Twülpstedt von 1924 e.V. – vermietet gegen Entgelt aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung – das Vereinsheim inkl. Küchen Nutzung (ggf. anliegende Außenanlagen) sowie den Parkplatz zur privaten Nutzung. Die Einzelheiten der Vermietung sind mit den zuständigen Personen des Vereins abzustimmen.

Zwischen dem Verein

FC Groß Twülpstedt von 1924 e.V.

Conringstraße 3
38464 Groß Twülpstedt

Ansprechpartner Vermietung:

Mandy Ratz 0176 66828442

Andreas Mühle 0160 94747417

vermietung@fc-gross-twuelpstedt.de

- im folgenden **Verein** genannt –

und dem Mieter

Vor-/ Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Email:

- im folgenden **Mieter** genannt-

Überlassungstermin:

Entgelte: Vereinsmitglied (120€) **nicht** Vereinsmitglied (150€)

Optional: Gastro Gasgrill (10€) Kuchenkühlschrank 3 Etagen (5€)

1. Sportbetrieb

Der sportliche Regelbetrieb auf dem Sportgelände hat in seinen Abläufen **immer** Vorrang und darf durch die Überlassung nicht eingeschränkt werden. Etwaige Beeinflussung die dadurch dem Mieter für den Zeitraum der Überlassung sowie zur Übergabe und Abnahme entstehen könnten, sind im Vorfeld mit dem Verein abzustimmen.

2. Nutzungsrechte/ Auflagen

Das Mietobjekt wird durch die Beauftragten des Vereins dem Mieter übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjekts und der Vollzähligkeit der Einrichtung zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt

Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

Der Mieter verpflichtet sich

- a) die Mieträume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden zu melden.
- b) keinerlei Nägel, Schrauben o.ä. an dem Mietobjekt anzubringen
- c) die gemieteten Räume und Gegenstände nach der Vermietung – sowie übernommen – besenrein und frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats/ Mülls um das Vereinsheim herum und dem Parkplatz.
- d) anfallenden Müll eigenständig zu entsorgen und nicht die Mülltonnen des Sportvereins zu nutzen.

3. Sportplatz

Die Benutzung des Sportplatzes ist im Normalfall nicht bei der Vermietung des Vereinsheims inbegriffen. Details sind im Vorfeld mit dem Ansprechpartner des Vereins abzustimmen.

4. Schlüsselübergabe

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Vereinsheim für die vereinbarte Mietdauer. Der Mieter erhält einen Schlüssel. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage.

- a) Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
- b) Der Schlüssel wird von einer vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen.
- c) Es ist strengstens untersagt, Duplikate, der vom Verein ausgegangen Schlüssel anzufertigen
- d) Bei Verlust oder Diebstahl des/ der Schlüssel, ist dies unverzüglich anzuzeigen.

5. Haftung

- a) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Mietdauer aus dem Mietobjekt entfernt werden.
- b) Für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Vereinsheim, sowie dem zum Vereinsheim gehörenden Gelände haftet der Mieter, also die Person die den Überlassungsvertrag unterzeichnet hat. Schäden sind unverzüglich dem Verein anzuzeigen.
- c) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.

6. Mietdauer

Das Mietobjekt wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Dauer gemietet. Änderungen der Mietdauer haben ggf. Nachforderungen des Vermieters bzw. Dritter zur Folge. Erforderliche Auf- und Abbaueiten sind vor Abschluss des Mietvertrages mit dem Vermieter abzustimmen.

7. Sicherheitsvorschriften und besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zutreffender bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich.

8. Informationen/ Hinweise

- a) Der Verein weist darauf hin, dass während des Überlassungszeitraumes der Mieter, das so genannte Hausrecht hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf oder auch nicht. Ausgenommen von dieser Regel ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins.
- b) Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Mieter selbst dazu verpflichtet, sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen und Gesetzesvorgaben z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu beschaffen und einzuhalten. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung. Für jede Art von Ruhestörung oder Lärmbelästigung übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

9. Anerkennung der Entgelte und Benutzungsordnung

Die Gebühren/ Entgelte sowie die im Überlassungsvertrag niedergeschrieben Richtlinien (Punkt 1 - 8) zur Nutzung wird anerkannt und die daraus entstehenden Kosten werden unverzüglich gezahlt.

10. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

11. Ausschank von Fassbier

Bei der Nutzung einer Zapfanlage des Vereins zum Ausschank von Fassbier wird seitens des Vereins, aufgrund von Brauereiverträgen, darum gebeten das Fassbier aus dem Bestand des Vereins abzunehmen. Die Fässer werden zum Einkaufspreis an den Mieter weitergegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verein

.....
Unterschrift Mieter

Abbau Übergabe besenrein am:

.....
Datum

.....
Unterschrift Verein

.....
Unterschrift Mieter